



Deutscher Bundestag · Platz der –Republik 1 · 11011 Berlin

An den
Vorsitzenden des Ausschusses
für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung
Herrn Prof. Dr. Patrick Sensburg MdB

im Hause

Berlin, 19. Oktober 2018

Strukturierung von Regierungsbefragung und Fragestunde

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD ist vereinbart, dass „die Regierungsbefragung neu strukturiert wird“. Hierzu haben auf Ebene der Ersten Parlamentarischen Geschäftsführer gemeinsame Gespräche aller Fraktionen stattgefunden. Leider konnte kein interfraktioneller Konsens zur Neustrukturierung von Regierungsbefragung und Fragestunde erreicht werden.

Wir übersenden Ihnen daher auf diesem Wege die Vorschläge der Koalition zur Beratung im Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung mit der Bitte, dem Bundestag eine Beschlussempfehlung zur entsprechenden Änderung der Geschäftsordnung vorzulegen, die noch in diesem Jahr im Plenum abschließend beraten werden sollte.

Folgende Änderungen schlägt die Koalition vor:

- Die Bundesregierung übermittelt nach Feststellung der Tagesordnung des Kabinetts diese an die Fraktionen des Bundestages.
- Es wird kein Thema für die Regierungsbefragung vorgegeben, die Themensetzung erfolgt durch die Fragen der Abgeordneten. Die Regierung hat die Möglichkeit kurzer (maximal 5 Minuten) einleitender Ausführungen (Art. 43 Abs. 2 GG).
- Die Regierungsbefragung wird auf regulär 60 Minuten verlängert. Eine Verlängerung bei Bedarf durch den Präsidenten um 15 Minuten ist bei entsprechender Kürzung der Fragestunde möglich. Pro Frage ist eine Nachfrage durch den Fragesteller zulässig.

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Wahlprüfung,
Immunität und Geschäftsordnung

Ausschussdrucksache
Nr. 19 - G - 7

zu TOP 1 der Sitzung
am 8. November 2018

31. Oktober 2018

Michael Grosse-Brömer MdB
Erster Parlamentarischer
Geschäftsführer der
CDU/CSU-Fraktion
im Deutschen Bundestag

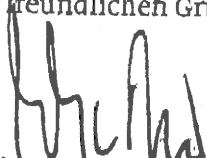
Carsten Schneider MdB
Erster Parlamentarischer
Geschäftsführer der
SPD-Fraktion

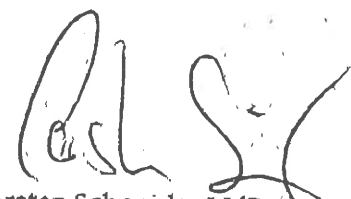
Platz der Republik 1
11011 Berlin

- Pro Regierungsbefragung nimmt mindestens ein Regierungsmitglied an der Regierungsbefragung teil. Die Reihenfolge der Ressorts wird festgelegt.
- Die Reihenfolge der Fragen erfolgt weiterhin gem. § 28 Abs. 1 GO-BT (Rede/Gegenrede, Stärke der Fraktionen). Folgende Strukturierung wird vorgeschlagen:
 1. Fragen zum Geschäftsbereich des Regierungsmitglieds,
 2. Fragen zu den vorangegangenen Kabinettsitzungen,
 3. Allgemeine Fragen.
- Es antwortet vorrangig das entsprechend der Reihenfolge anwesende Regierungsmitglied. Fragen zu Fachthemen anderer Ressorts können durch weitere Regierungsmitglieder oder Parlamentarische Staatssekretäre des betroffenen Ressorts beantwortet werden (Art. 65 Satz 2 GG).
- Dreimal jährlich wird die Bundeskanzlerin im Rahmen der Regierungsbefragung befragt. Als Terminierung werden die letzten Sitzungswochen vor Ostern, vor der Sommerpause und vor Weihnachten angeregt. Die Dauer der Befragung beträgt 60 Minuten. Eine Verlängerung ist nicht möglich.
- Die Fragestunde dauert künftig 90 Minuten.
- Das Instrument der dringlichen Fragen in der Fragestunde entfällt. Diese Fragen können in der Regierungsbefragung gestellt werden.

Weiterhin wird um Prüfung gebeten, inwieweit bestehende Verfahrensabläufe – zum Beispiel durch elektronische Einreichung der Fragen für die Fragestunde – verbessert werden können.

Mit freundlichen Grüßen


Michael Grosse-Brömer MdB


Carsten Schneider MdB